

Anlage 1 zum Antrag vom

Name der/des Antragstellenden

Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Transfergutscheine

1. ZIEL DES VORHABENS (INDIKATOR)

Anzahl der einzulösenden Transfergutscheine

Anzahl Teilnehmerinnen/Teilnehmer weiblich männlich

Bezogen auf das Vorhaben:

Hierunter sind alle Teilnehmenden zu verstehen, die an einer Förderung teilnehmen werden, unabhängig davon, ob der Teilnehmerfragebogen ausgefüllt wird oder nicht. Die Einschränkung, dass eintägige Workshops etc. vom Teilnehmendenmonitoring ausgeschlossen sind, bezieht sich ausschließlich auf das Ausfüllen des Fragebogens. Sollten also eintägige Veranstaltungen stattfinden, für die keine Fragebögen ausgefüllt werden müssen, muss dennoch eine Zahl der Teilnehmenden (bspw. über Teilnehmerliste) übermittelt werden.

Wird das Projekt teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt? Ja Nein

Erhöht das Projekt die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und verbessert ihr berufliches Fortkommen? Ja Nein

2. AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

2.1 Geplante Ausgaben (in Euro)

Sachausgaben

Gesamtbetrag der auszugebenden Transfergutscheine

Summe der geplanten Ausgaben

2.2 Finanzierung der Ausgaben / Aufteilung mehrjähriger Vorhaben

	Jahr	geplante Gesamtausgaben (in Euro)	beantragte Zuweisung (in Euro)
	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Summe	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. BELEHRUNG ÜBER DIE STRAFBARKEIT DES SUBVENTIONSBETRUGES

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen dieser Anlage zum Antrag unter den Ziffern 1., 2.1 und 2.2 und die Angaben in den gemäß zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagencheckliste beizufügenden Unterlagen gemäß Ziffer 1., 3., 4.; 5. und 6. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Förderung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)